

Beschluss des Landrats vom 27.03.2025

Nr. 1064

17. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Au in Münchenstein

2024/732; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, bei der Vorlage zur Finanzierung eines Mischwasserbeckens handle es sich um einen weiteren Baustein in der Strategie des Amtes für industrielle Betriebe und Anlagen, um die Abwasserreinigungsanlagen bei starken Regenfällen zu entlasten und gleichzeitig zu verhindern, dass in einem solchen Fall verschmutztes Abwasser in die Gewässer gelangt. Insgesamt sollen vierzehn solche Anlagen auf dem Kantonsgebiet gebaut werden; fünf davon im Birsraum. Der Landrat hat bereits mehrere Vorlagen zu Mischwasserbecken behandelt, deshalb verzichtet der Redner auf die technischen Details. In dieser Vorlage geht es um das Mischwasserbecken in Münchenstein, genauer um eine Ausgabenbewilligung von CHF 6,56 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % für den Neubau dieser Anlage. Eintreten auf diese Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Am meisten zu diskutieren gab die Wahl des Standorts und zudem wurden auch die Kosten hinterfragt. Zum Standort. Ursprünglich hätte das Becken in der Hofmatt gebaut werden sollen. Dort gibt es ein Trinkwasserpumpwerk der Gemeinde Münchenstein. Man ging davon aus, dass dieses zeitnah stillgelegt werden soll, was nun aber längerfristig nicht der Fall sein wird. Deshalb musste ein anderer Standort gesucht werden. Am neuen Ort in der Aue kann das Mischwasserbecken zwar gebaut werden, jedoch sind relativ aufwändige Massnahmen nötig, die auch zu höheren Kosten führen. Für die Einbindung ins Kanalnetz und auch wegen der Vorgabe, dass keine Aufbauten auf der Anlage platziert werden können, müssen aufwändige Tiefbauarbeiten vorgesehen werden. Weil es sich um ein teures Bauwerk handelt, wurde die Standortwahl noch einmal kritisch hinterfragt, aber auch der hohe Standard sowie – angesichts der bis vor Kurzem noch schlechten Finanzlage des Kantons – der Zeitpunkt. Weiter wurde die Nutzung eines Nachbargrundstücks diskutiert, was jedoch nicht möglich ist, weil der dortige operative Betrieb durch eine Baustelle sehr stark gestört worden wäre. Die Haltung des Regierungsrats in Bezug auf die Verschiebung der Vorlage war sehr klar: Der Regierungsrat möchte bei den Investitionen verlässlich bleiben und sich nicht einschränken. Das Projekt würde auch nicht günstiger, wenn man es aufschieben würde. Die Argumente überzeugten die Kommission und sie empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

:// Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

:// Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Au in Münchenstein

vom 27. März 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens Au in Münchenstein wird eine neue einmalige Ausgabe von 6'560'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-